



SÖDERBLOM-GYMNASIUM

Evangelische Kirche von Westfalen

Evangelische Kirche
von Westfalen



SÖDERBLOM-GYMNASIUM | Kantstraße 33 | 32339 Espelkamp

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schüler:innen der Jahrgangsstufe 9

Söderblom-Gymnasium
Kantstr. 33, 32339 Espelkamp

Tel.: 05772 - 9710-0

www.soederblom.de

16. September 2024

Merkblatt zum Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 9

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

erstmalig findet am Söderblom-Gymnasium im Jahrgang 9 für das Schuljahr 2024/25 ein verpflichtendes Betriebspraktikum statt. Das zweiwöchige Praktikum dient mehreren Zielen.

Die Schüler:innen sollen die Arbeits- und Berufswelt kennen lernen, Einblicke in soziale Beziehungen erhalten und Erkenntnisse für die eigene Berufswahl gewinnen. Es ist nicht unbedingt ein Praktikum im Wunschberuf notwendig, um diese Ziele zu erreichen, zumal die Möglichkeiten zur tatsächlichen Mitarbeit bei vielen Berufen begrenzt sind.

Das Praktikum wird vom Klassenkollegium betreut und begleitet. Die Schüler:innen werden während des Praktikums von einer Lehrkraft im Betrieb besucht. Idealerweise sollen daher Betriebe im näheren Umkreis (insbesondere im Kreis Minden-Lübbecke) gewählt werden. Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten an die Schulleitung sind Ausnahmen möglich, wenn die Betreuung durch Lehrkräfte gesichert werden kann. Entstehende Fahrtkosten können in diesem Fall von der Schule aber nicht übernommen werden.

Die Teilnahme am Praktikum ist verbindlich, da es sich um eine Schulveranstaltung handelt. Es besteht daher auch der bei Schulveranstaltungen übliche Versicherungsschutz.

Termin Jahrgang 9: Montag, den 18.11.2024 bis Freitag, den 29.11.2024

Jede/r Schüler:in ist für die Auswahl des Praktikumsplatzes selbst verantwortlich. Diese sollte vor den Herbstferien abgeschlossen sein und die schriftliche Bestätigung der Betriebe bis zum **11.10.2024** bei der Klassenleitung abgegeben werden. Die Klassenlehrkräften erfassen die Praktikumsbetriebe tabellarisch.

Die Schüler:innen dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden, zusätzlich sollen 60 Minuten für eine Pause eingeplant werden. Während des Praktikums sind in der Regel der Samstag und der Sonntag arbeitsfrei.

Zu Beginn des Praktikums müssen die Schüler:innen mit den Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht werden. Während des Praktikums richten sie sich in ihrem Verhalten und ihrer Arbeitsweise nach den Anweisungen der Betreuer:innen im Betrieb. Bei Problemen stehen die betreuenden Lehrkräfte zur Verfügung, um Hilfestellung zu leisten.

Sollte ein/e Schüler:in keinen Praktikumsplatz finden, gilt weiterhin die allgemeine Schulpflicht. Die Schule behält sich vor, diese Schüler:innen zwangsweise einem Praktikumsbetrieb zuzuordnen. Praktikumswünsche können abgelehnt werden. Dies gilt insbesondere bei weiter entfernten Orten oder leitender Stellung der Erziehungsberechtigten im Betrieb.

Vor der endgültigen Absprache mit einem Betrieb sollte geklärt werden, welche Tätigkeiten während des Praktikums ausgeführt werden können und wer für die Betreuung im Betrieb zuständig ist. Von einem reinen „Zuschauerpraktikum“ oder eine Beschränkung auf einfache Hilfstätigkeiten wird abgeraten.

Über die Vor- und Nachbereitung des Praktikums im Unterricht hinaus sind die Ergebnisse in Form eines schriftlichen Berichtes zu dokumentieren. Nähere Informationen hierzu enthält ein gesondertes Merkblatt. Der Praktikumsbericht und das allgemeine Verhalten im Betrieb wird durch eine Zeugnisbemerkung bewertet.

Eventuelle Rückfragen zum Praktikum richten Sie bitte an die jeweilige Klassenleitung oder per Mail an berufsorientierung@soederblom.de

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Thele
Studien- und Berufsorientierung

Pascal Licher
Studien- und Berufsorientierung